

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1) Angebot, Auftragserteilung, Auftragsannahme und Lieferung erfolgen ausschließlich aufgrund der allgemeinen Vertragsbedingungen, sofern von den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Nordpan AG.
- 2) Vorliegendes Angebot erhält seine Gültigkeit und Verbindlichkeit erst nach der Versendung der Ware bzw. nach schriftlicher Auftragsbestätigung, welche durch eine der Parteien zu erfolgen hat.
- 3) Liefertermine sind für die Nordpan AG mangels anderslautender Vereinbarung nur richtungsweisend und nicht verbindliche oder wesentliche Termine. Eventuelle Verspätungen bei Lieferungen stellen somit keine Vertragsverletzung seitens der Nordpan AG dar, und erlauben dem Kunden in keinem Fall, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn aufzulösen, Pönalen oder Entschädigungen zu fordern, sofern nichts anderes schriftlich bestimmt.
- 4) Bei Sonderbestellungen gelten die von der Nordpan AG bzw. vom Kunden bereitgestellten Pläne und Skizzen als rein indikativ und verpflichten die Nordpan AG nicht.  
Abweichungen in Abmessung und Material sind möglich. Diese Abweichungen berechtigen den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt, zur Auflösung des Vertrags oder zu einer Preisminderung.
- 5) Die im Angebot und Auftragsbestätigung angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt. und sind fuer beide Parteien verpflichtend.  
Sollten zwischen Auftragsannahme und Lieferung die Kosten von einem der nachstehenden Faktoren, wie Produktion, Rohstoffe, Import und Wechselkurs oder aufgrund anderer Schwankungen unterworfenen Faktoren steigen, kann die Nordpan AG den vereinbarten Preis um die Differenz der Steigerung anheben.
- 6) Alle Zahlungen sind am Domizil der Nordpan AG auszuführen, vorbehaltlich anderer Angabe seitens derselben. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen im Ausmass vom GvD 231/02 berechnet. Es tritt sofortiger Terminverlust ein und der Nordpan AG wird das Rücktrittsrecht gewährt.  
Der Nordpan AG ist außerdem das Rücktrittsrecht gewährt, falls der Auftraggeber zahlungsunfähig wird, falls er nach dem Vertragsabschluss seine Vermögenshaftung vermindert oder diese unzureichend erscheint. In diesen Fällen tritt des weiteren sofortiger Terminverlust ein und es wird der Nordpan AG das Recht gewährt alle noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen sofort einzutreiben, unbeschadet des Rechtes der Nordpan AG auf Schadenersatz. Die Nichterfüllung eines Vertrages berechtigt die Nordpan AG die Erfüllung anderer evtl. behängender Verträge vorläufig auszusetzen.
- 7) Eventuelle erkennbare und nicht erkennbare Mängel und Qualitätsfehler sind vom Auftraggeber, unter sonstiger Verwirkung, spätestens innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Ware mit schriftlicher Mitteilung der Nordpan AG anzuzeigen.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt, weder gerichtlich noch außergerichtlich, Einreden, Forderungen oder Beanstandungen entgegenzuhalten, wenn er vorher nicht sämtliche Vertragsverpflichtungen erfüllt hat. Der Kunde darf in keinem Fall die Zahlung der Rechnungen oder der Zubehöre verweigern oder verspäten. Jegliche Einrede oder Beanstandung, von der der Kunde Gebrauch machen möchte, muss in einem getrennten Gerichtsverfahren geltend gemacht werden.
- 9) Die gelieferte Ware bleibt im gänzlichen Eigentum der Nordpan AG, bis der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gänzlich und vollständig nachgekommen ist.
- 10) Alle gegenständlichen Vertragsbedingungen sind grundlegender Natur und bilden ein unteilbares Ganzes.  
Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Verletzung auch nur einer dieser Vertragsbedingungen die Auflösung des Vertrages von Gesetzes wegen nach sich zieht, wie von Art. 1456 ital. ZGB vorgesehen.
- 11) Es findet ausschließlich italienisches Recht Anwendung.  
Für jegliche Streitigkeit bezüglich dieses Vertrages gilt ausnahmslos der Gerichtsstand Bozen (Italien).

Datum \_\_\_\_\_ Der Auftraggeber/Kaeufer \_\_\_\_\_

Im Sinne und nach Maßgabe der Art. 1341 und 1342 ital. ZGB werden folgende Artikel ausdrücklich angenommen: Art. 1), 2. Abs. (Form der Nebenabreden), Art. 3) (Liefertermin - Haftungsbeschränkung), Art. 4) (Abweichungen - Haftungsbeschränkung), Art. 5) (Preissteigerungen), Art. 6) (Verzugszinsen), Art. 7 (Fristen und Form der Mängelrüge), Art. 8 (*solve et repete*-Klausel), Art. 10 (ausdrückliche Vertragsauflösungsklausel), Art. 11 (Anwendbares Recht und Gerichtsstandsklausel).

Der Auftraggeber/Kaeufer \_\_\_\_\_